

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wendet, so daß sie 7ber, 8ber, 9ber und 10ber geschrieben. Heute ist von dieser allgemein gang und gebe gewesenen praktischen Abfürzungsart nichts mehr in Uebung. Zunächst interessieren uns die Ausgaben. Die Reihenfolge der Ausgabenarten ist heute noch so wie vor hundert Jahren

Gegenwärtig beginnt die Gemeinderrechnung mit dem Titel: Besoldungen und Deputate. Damals hieß die erste Post: „Auf Besoldungen, Pensionen und Bestellungen.“

Wir finden obenan in dieser Rubrik den Stadtsyndikus; das war zur Zeit der bayerischen Herrschaft der rechtskundige Magistratsrat. Wiewohl aber die Stadt schon 1779 an Oesterreich kam und die bayerischen Einrichtungen aufgehoben wurden, finden wir noch 30 Jahre später den Stadtsyndikus.

Die Stadt war zur selbigen Zeit mit Kanzleipersonale zahlreicher versehen, als dies heute der Fall ist. Außer dem Syndikus gab es einen Expeditor und einen Kanzlisten und einen Stadtkämmerer. Dann war ein Stadtammann, heute Gemeindepolizei und ein Polizeikommissär. Letzter, ein Bürger, erhielt eine Remuneration. Außerdem bezahlte der Magistrat vier Torwarte für das Jnntor, Brückentor, für das Obere und für das Passauertor. Bei dieser Post müssen wir uns unwillkürlich auf die mehrfache Festungsstadt zu Anfang des 18. Jahrhunderts erinnern und bezieht sich auch hierauf die eingangs gemachte Bemerkung. Mit dem war es aber noch nicht abgetan. Es saß am Oberen Torturm auch ein Turmwächter, und es sei als Kuriosum hier eingeschaltet, daß bis in die Fünfzigerjahre des 19. Jahrhunderts hinein immer wieder und wieder die Errichtung einer Turmwächterstelle verlangt wurde. Den damaligen Stadtbewohnern wäre ein solcher Wächter ohne Zweifel eine besondere Beruhigung gewesen. Es ist nicht mehr zur Kreierung eines so erhabenen Postens gekommen.

Hiermit war aber der Schutz der Bewohner noch nicht erschöpft. Außerdem, daß die Tore der Stadt von den Torwarten abgesperrt waren, gingen in dieser noch vier Nachtwächter mit Laterne und Hellebarde herum und beruhigten mit ihrem Stundenausruß alles, was noch wach war. Man mußte also um jene Zeit auch, ohne daß man eine Uhr brauchte, bei Nacht, wie viel es geschlagen hatte. Das kann man heute nicht mehr haben, daher war das Abschaffen der schönen alten deutschen Einföhrung auch eine Art Rückschritt — ohne Zweifel.

In früherer Zeit, also vor 1809, gab es auch einen Stadtprokurator. Im Gegenstandsjahre scheint ein solcher als aktiver Beamter nicht mehr auf, aber ein früherer bezieht die Pension, die 1809 erhöhtermaßen, wie es heißt, verabsolgt wurde. — Endlich wurden noch drei Getreidmesser honoriert.

Man sieht also, die Verwaltung der Stadt repräsentierte sich als ein ziemlich kompliziertes und kostspieliges Räderwerk.

Die Ausgaben und Einnahmen bewegen sich im Jahre 1809 zwischen 8000 und 9000 Gulden, wovon der vierte Teil für den Titel „Besoldungen und Bestellungen“ verwendet werden mußte. Die Ausgaben betragen 9175 Gulden, die Einnahmen 8983 Gulden, so daß aus dieser Rechnung ein Rechnungsrest von 192 Gulden für den Rechnungsleger verblieb, das heißt, daß ein Abgang war.

Dieses scheinbar günstige Ergebnis für das Kriegsjahr, in dem die Stadt zerstört wurde, hätte wohl ein ganz anderes Gesicht erhalten, wenn die Stadtkammer nicht einen Teil der Zinsen rückständig geblieben wäre, einen Teil der Belastung auf das kommende Jahr überwälzt hätte, wenn nicht auch der Verkauf der Zwinger-Gründe durchgeführt und überdies ein Darlehen von 1300 Gulden aufgenommen worden wäre. Wie knapp das Geld zur selbigen Zeit war, mag daraus hervorgehen, daß die Stadt bei keinem Fonds Geld entlehnen konnte, sondern sie mußte sich an einen Privatmann wenden. Wir finden unter dem Titel „An aufgenommenen Geldern“ folgenden Posten:

Von Anton Kaltenecker, bürgerlicher Kirchnermeister in Ried, zur Bestreitung der Kriegs- und Brandlasten ein aufgenommenes Kapital, welches in einer besonderen Rechnung ausgewiesen wurde, erhielt der Stadtkammerrat als Vorschuß 1300 Gulden.

Die alljährlich wiederkehrenden Einnahmen waren der Vierpfennig, der 1125 Gulden betrug, Interessen von den in Linz anliegenden Kapitalien im Betrage von 58 fl. 50 kr., dann Einnahmen von sogenannten Gaden oder beständigen Grundgiltten, 39 Posten der Reihe nach, die insgesamt nur 20 Gulden eintrugen. Dann kommt eine fast gleich lange Reihe von Einnahmsposten, betreffend den Stadtzins und Stiftten. Diese Rubrik brachte im Ganzen 47 Gulden ein. Unter diesen Titel wären die heutigen Anerkennungszinse einzureihen.

Die Stadtkammer ließ keinerlei Veränderung und wenn sie auch eine geringfügige war, ohne Einspruch gelten, ohne daß ihr nicht jede Sicherheit vor nachheriger Uebervorteilung gegeben war. So mußte zum Beispiel der Gastwirt Paul Heckel für die Benützung der Zwingermauer in Michbichl bezahlen, sowie der Wagner Johann Linzmayer ob eines in der Zwingermauer ausgebrochenen Fensters 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kreuzer bezahlen mußte. Nach und nach wurden die Zwingergründe, das sind jene Streifen um die Stadt gewesen, die zwischen der Stadtmauer und der rückwärtigen Hausseite gelegen waren, verkauft und im Jahre 1809 wurde damit begonnen. Es entfielen dann für die Folge die sogenannten Gaden oder beständigen Giltten.